

Ergebnisprotokoll

LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK

Sitzung der LAG Hunsrück

Datum:	26. Juni 2023
Ort:	Gemeindehaus in Horn
Beginn:	17:40Uhr
Ende:	18:30 Uhr
Sitzungsleitung:	Stellvertretender LAG-Vorsitzender Michael Boos
Protokollführer:	Achim Kistner/Barbara Beicht
Anwesende:	s. Anlage
Anlagen:	- Teilnehmerliste - Power Point Präsentation - Bewertung Regionalbudgets

*Ab 14.30 Uhr hatten die LAG-Mitglieder die Möglichkeit, an einer Exkursion im Vorfeld der LAG-Sitzung teilzunehmen. Gemeinsam mit Bürgermeister Steeg aus Pfalzfeld wurde zunächst die Eventgastronomie „Gleis 3“, gelegen am ehemaligen Bahnhof und unmittelbar am Radweg, besichtigt. Danach ging es zur Praxis Nick, Physiotherapie & Heilpraktikerin in Lingerhahn, die im ehemaligen Pfarrhaus untergebracht ist und mit GAK-Mitteln im Ansatz FLE 2.0 des Landes gefördert wurde. Gemeinsam besichtigte man die Gödenrother Gärten und erhielt Informationen zum Projekt von Mitarbeiter*innen vor Ort. Ortsbürgermeister Härter erwartete die Mitglieder an der nächsten Station der Horner Burg, einer mittelalterlichen Motte. Hier erläuterte Frau van der Heyden das Projekt „ARGO“, mit welchem historische Objekte mittels einer App sichtbar gemacht und durch Augmented Reality in die heutige reale Landschaft projiziert werden können.*

Danach trafen sich die Mitglieder im Gemeindehaus Horn als Tagungsort der LAG-Sitzung.

1. Begrüßung durch den stellvertretenden Vorsitzenden der LAG Hunsrück

Sandra Zilles, Vorsitzende der LAG-Hunsrück, ist aus gesundheitlichen Gründen leider verhindert. Michael Boos, stellvertretender LAG-Vorsitzender, eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der LAG-Mitglieder und deren Stellvertreter*innen. Ebenso begrüßt er das Team der Geschäftsstelle und Bürgermeister Volker Härter und dankt ihm für die Führung und die Möglichkeit, im Gemeindehaus Horn tagen zu können.

Bürgermeister Härter begrüßt ebenso alle eingetroffenen Mitglieder der LAG, auch die, die nicht an der Exkursion teilgenommen haben. Er freut sich, dass die LAG-Sitzung dieses Mal in Horn stattfindet.

Das Dorf hat rund 360 Einwohner*innen und war lange in klassischer Weise landwirtschaftlich geprägt, ehe es zur heutigen weitgehenden Schlagsiedlung wurde. Herr Härter informiert die Gäste über eine positive Förderung einer Machbarkeitsstudie Innenentwicklung im Jahre 2021, deren Ergebnisse nun im Rahmen des Vorhabens „Alt werden in Horn“ in die Umsetzung gehen. Im Dorfkern entstehen vier barrierefrei zugängliche Bungalows im Umfeld der alten Volksschule.

Gleichzeitig werden dann große Wohnobjekte frei, die für Familien geeignet wären. Ein weiterer Förderantrag für eine neue Machbarkeitsstudie „Quartiersentwicklung“ ist im aktuellen Förderaufruf gestellt worden.

Der Ortsbürgermeister erwähnt auch das „Horner Model“, das dafür sorgt, dass die Dorfbeleuchtung durch Fotovoltaik inklusive Speicher zu etwa 72 % autark funktioniert.

Volker Härter verlässt danach die Sitzung. Der Stellvertretende Vorsitzende überreicht ihm als Dankeschön ein kleines Präsent.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Stellvertretende Vorsitzende verweist auf die form- und fristgerechte Einladung (01.06.2023).

Weiterhin weist Michael Boos auf das Erfordernis der Anzeige von Interessenskonflikten hin, sofern diese bei einzelnen Beschlüssen gegeben sind. Mittels einer eigenen Spalte in der Teilnehmerliste dokumentieren die Mitglieder die Kenntnisnahme des Merkblattes und der Notwendigkeit der Meldung möglicher Interessenskonflikte.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mind. 17 von 34 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend sind und keine der drei Gruppen (Öffentlich, WiSo, Zivilgesellschaft) mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinigt.

Es wurden und werden keine Stimmübertragungen vorgenommen.

Zu Beginn der Sitzung sind 24 Personen anwesend, darunter mit Barbara Beicht und Achim Kistner zwei Mitarbeitende der Geschäftsstelle. Unter den Anwesenden sind 19 stimmberechtigt Mitglieder, davon 3 Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltung und 16 Vertreter*innen der nicht-öffentlichen Gruppen, davon 8 WiSo und 8 Zivilgesellschaft. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Des Weiteren nimmt 1 stellvertretendes Mitglied teil sowie 1 beratendes Mitglied. Hinzu kommt Frau Julia Kaboth, die unter TOP 3 (NEU) in die LAG gewählt werden soll.

Die Tagesordnung ist um fünf neue Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- 3 (NEU): Wahl eines neuen Mitglieds der LAG Hunsrück (Beschluss)
- 4 (NEU): Wahl eines neuen Mitglieds im Projektbewertungsteam (Beschluss)
- 5 (NEU): Bestimmungen zur Zusammensetzung der LAG (Beschluss)
- 6 (NEU): Verlängerung des Förderaufrufs der LAG Hunsrück (Beschluss)
- 7 (NEU): Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung (Beschluss)

Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder sind einstimmig mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Anmerkungen zum letzten Protokoll der Sitzung vom 18.04.2023 gibt es keine.

3. Wahl eines neuen Mitglieds der LAG Hunsrück

Der stellvertretende Vorsitzende informiert die Mitglieder, dass Ramona Jakubowski bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell ausgeschieden und deshalb auch die LAG verlässt. Als Nachfolgerin wird Frau Julia Kaboth vorgeschlagen. Für Frau Kaboth sind die Entwicklung des ländlichen Raums und LEADER nicht neu und sie möchte gerne auch die Position von Frau Jakubowski im Projektbewertungsteam übernehmen.

Frau Julia Kaboth stellt sich selbst kurz vor.

Beschlussfassung:

Die LAG Hunsrück wählt Frau Julia Kaboth, Kreisverwaltung Cochem-Zell, als Mitglied der LAG. Die Kreisverwaltung Cochem-Zell gehört dem Bereich der öffentlichen Verwaltung an.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung: 3**
- **WiSo-Partner: 8**
- **Zivilgesellschaft: 8**

Abstimmungsergebnis:

- **ja: 19**
- **nein: 0**
- **Enthaltung: 0**

Damit erhöht sich die Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder in der Sitzung auf 20 und die der Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltung auf 4.

4. (NEU): Wahl eines neuen Mitglieds im Projektbewertungsteam

Herr Boos informiert weiter, dass Frau Julia Kaboth auch gerne – wie Frau Jakobowski zuvor – im Projektbewertungsteam der LAG mitwirken würde. Er stellt hier die Nachfrage, ob es weitere Vorschläge gibt. Hierzu erfolgen keine Meldungen.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück bestätigt Frau Julia Kaboth, Kreisverwaltung Cochem-Zell, als Mitglied im Projektbewertungsteam.

Interessenskonflikte: Julia Kaboth

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung: 3**
- **WiSo-Partner: 8**
- **Zivilgesellschaft: 8**

Abstimmungsergebnis:

- **ja: 19**
- **nein: 0**
- **Enthaltung: 0**

Michael Boos begrüßt Frau Kaboth als neues Mitglied der LAG Hunsrück. Frau Kaboth übernimmt damit das Stimmrecht von ihrer Vorgängerin Ramona Jakobowski. Ebenso schließt sie sich dem Projektbewertungsteam an. Damit erhöht sich die die Zahl der Stimmberechtigten Vertreter*innen der Öffentlichen Verwaltung bei dieser Sitzung auf vier.

5. (NEU): Bestimmungen zur Zusammensetzung der LAG

Achim Kistner berichtet von der Prüfung des von der LAG beschlossenen Entwurfs der eingereichten „Geschäftsordnung“ bei der ADD. Die ADD teilte zugleich mit, dass die LAGn bestimmte Regelungen bezüglich ihrer Zusammensetzung umsetzen müssen.

a) Die Aufnahme eines Regionalmanagers einer anderen Lokalen Aktionsgruppe als stimmberechtigtes Mitglied ist wegen möglicher Interessenkollisionen kritisch zu bewerten. Die betreffende Person sollte als beratendes Mitglied geführt werden.

Dies trifft auf Philipp Goßler zu von der Kreisverwaltung Bernkastell-Wittlich. Eine Änderung des Status ist vorzunehmen und Herr Goßler nur noch als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied zu führen.

Herr Kistner gibt an, dass diese Regelung seiner Ansicht nach nicht ganz nachvollziehbar ist, weil Herr Goßler nicht in seiner Eigenschaft als Regionalmanager der LAG Mosel der LAG Hunsrück angehört, sondern als Kreisentwickler im Kreis Bernkastel-Wittlich, doch dass die Forderung vor dem Hintergrund der intensiv geführten Diskussionen zu möglichen Interessenkonflikten in den Bundesländern nicht unerwartet kommt. In anderen Bundesländern werden noch strengere Vorgaben zu Interessenskonflikten gemacht.

b) Hauptamtliche öffentliche Vertreter (z. B. VG-Bürgermeister, Landräte, Erste Beigeordnete) können keine Vertreter der WiSo-Partner/Zivilgesellschaft sein.

Bislang wurde Michael Boos in der LAG als Repräsentant des Regionalrats Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. geführt, weil er dort 2. Stellvertretender Vorsitzender ist. Er kann stattdessen für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen mitwirken.

Beide, Herr Goßler und Herr Boos, sind – nach erfolgter Rücksprache mit den Betroffenen - damit einverstanden, ihren Status entsprechend zu ändern.

c) Die ADD nimmt eine Umbesetzung in den LAGn vor. Nachdem in der vergangenen Förderperiode Roland Müller beratendes Mitglied war, wird diese Rolle nun Olaf Maier einnehmen.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück ändert ihre Mitgliederliste dahingehend, dass Michael Boos ab sofort Vertreter der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ist und dass Philipp Goßler ab sofort nicht mehr als stimmberechtigtes, sondern als beratendes Mitglied geführt wird. Für die ADD wird statt Roland Müller nun Olaf Maier als beratendes Mitglied bestimmt. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder verringert sich somit auf 33, die der beratenden Mitglieder erhöht sich auf 4.

Interessenskonflikte: Michael Boos

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung:*** 3
- ***WiSo-Partner:*** 8
- ***Zivilgesellschaft:*** 8

Abstimmungsergebnis:

- ***ja:*** 19
- ***nein:*** 0
- ***Enthaltung:*** 0

6. (NEU) Verlängerung des Förderaufrufs der LAG Hunsrück

Achim Kistner übernimmt diesen Punkt und berichtet den LAG-Mitgliedern, dass die ELER-Verwaltungsbehörde - das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - noch immer nicht alle rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat, um in der Intervention DEB EL 0703 (LEADER) Bewilligungen aussprechen zu können. Demzufolge fehlen auch weiterhin Formulare wie der Projektsteckbrief, der Zuwendungsantrag usw.

Auch das Regionalmanagement der 21 LAGn wird ab dem 01.07.2023 auf Basis des im November 2022 mit der formellen Anerkennung als LEADER-Regionen genehmigten vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns weiterarbeiten.

Die Beantragung – wie in der letzten LAG-Sitzung beschlossen – von Mitteln für Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle und für Sensibilisierungsmaßnahmen ist noch nicht möglich. Auch die Anerkennung der Mittel des Regionalrats als öffentlichen Geldern gleichstellte Mittel konnte noch nicht beantragt werden.

Hinzu kommt die Tatsache, dass das Fristende für den Aufruf in die rheinland-pfälzischen Sommerferien fällt.

Auf Grund dieser Unwägbarkeiten schlägt die Geschäftsstelle vor, den laufenden 1. Förderaufruf statt am 31.08.2023 erst am **30.09.2023** enden zu lassen und auch die Projektauswahl auf Anfang November zu verschieben.

Rückfragen hierzu wurden keine gestellt.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück beschließt, die Frist für die Einreichung von Projektsteckbriefen für den laufenden Förderaufruf bis zum 30.09.2023 zu verlängern. Die Auswahlentscheidung wird erst im November 2023 erfolgen.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung:*** 4
- ***WiSo-Partner:*** 8
- ***Zivilgesellschaft:*** 8

Abstimmungsergebnis:

- ***ja:*** 20
- ***nein:*** 0
- ***Enthaltung:*** 0

7. (NEU) Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung

Die Verbandsgemeinde Kirner Land hat die Unterlagen zur Förderung der Erneuerung eines Wirtschaftsweges der Ortsgemeinde Kellenbach übermittelt. Der Zuwendungssatz für Vorhaben öffentlicher Antragsteller im Bereich des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung kann – entsprechend der Regelungen in der LILE der LAG Hunsrück – um 10 % erhöht werden, wenn die LAG zustimmt. Da die LILE eine derartige Förderung ausdrücklich vorsieht, wird ein positives Votum durch die Geschäftsstelle empfohlen. Die Mittel werden nicht aus dem Plafond der LAG entnommen.

Die Rückfrage nach der doch nicht unerheblichen Kostenhöhe kann Herr Beger, DLR, beantworten. Im Wegeverlauf ist eine Brücke neu zu bauen.

Beschlussfassung

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Ortsgemeinde Kellenbach der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2022 sowie 2023 bis 2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung zu.

Interessenskonflikte: Hans Helmut Döbell

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 3
- **WiSo-Partner:** 8
- **Zivilgesellschaft:** 8

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 19
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

8. Projekte im Regionalbudget 2023: Bewertung und Auswahl für eine Förderung

Der Geschäftsführer Achim Kistner berichtet, dass die LAG am 02.02.2023 die höchstmögliche Fördersumme von 200.000 € aufgerufen hatte mit Fristende für die Einreichung von Förderanträgen. Es hatten sich 18 Antragsteller*innen beteiligt, von denen am 18.04.2023 16 Vorhaben für eine Bezuschussung ausgewählt wurden.

Da in diesem Jahr erstmals die Förderung über Maßnahme 9.0 der GAK-Richtlinie den Maximalbetrag von 180.000 € erreichte, die durch einen kommunalen Anteil von 20.000 € auf 200.000 € ergänzt wurden, blieben noch mehr als 63.000 € übrig, die erneut aufgerufen wurden. Die Einreichfrist endete am 22.05.2023. Weitere sechs Anträge sind bei der Geschäftsstelle eingegangen.

Das Projektbewertungsteam traf sich am 21.06.2023 in den Räumen der Geschäftsstelle und erarbeitete einen Bewertungsvorschlag. Hierbei waren anwesend: Sandra Zilles, Harald Geiß, Gabriele Kothe, Christiane Lay sowie Achim Kistner und Kornelia Retterath vom Team der Geschäftsstelle. Es lagen keine Interessenskonflikte vor.

Barbara Beicht stellt die einzelnen Anträge kurz vor. Die einzelnen Förderanträge lagen im Vorfeld der Sitzung allen Mitgliedern digital vor.

R 73: Machbarkeitsstudie „Quartiersentwicklung im Ortskern“ (Ortsgemeinde Horn)

Mittels einer geplanten Machbarkeitsstudie möchte die Ortsgemeinde Horn analysieren, wie man eine Bebauung im Ortskern ermöglicht und somit den Ort nach innen entwickeln kann.

R 74: Erweiterung Spielplatz (Ortsgemeinde Horn)

Für die zugezogenen Familien in der Gemeinde soll das Angebot auf dem vorhandenen Spielplatz vergrößert werden. Durch eine neue Sitzgelegenheit mit Tisch kann der Spielplatz gleichzeitig auch als Begegnungsstätte genutzt werden.

R 75: Umgestaltung des Umfeldes an der Bürgerhall zu einem generationenübergreifenden Platz – Errichtung einer barrierefreien öffentlichen Toilettenanlage (Ortsgemeinde Sohren)

Ein vorhandenes Gebäude im Umfeld der Bürgerhalle der Ortsgemeinde Sohren soll zur barrierefreien Toilettenanlage umgebaut werden. Dadurch kann sich der dortige Bereich attraktiver für Veranstaltungen, Bürger*innen und Touristen aufstellen und zukünftig weiter ausgebaut werden. Für die Reinigung wird die Ortsgemeinde entsprechend Personal einstellen.

R 76: Pavillon für den Spielplatz (Ortsgemeinde Braunshorn/Dudenroth)

Am stark frequentierten Spielplatz und Tretbecken im Ortsteil Dudenroth soll nun ein fest installierter Pavillon erbaut werden, der barrierefrei zugänglich ist. Das soziale Miteinander und die dörfliche Infrastruktur können durch die neue Nutzungsmöglichkeit verbessert werden.

R 77: Co-Working Space – flexibles und mobiles Arbeiten und Lernen im ländlichen Raum (Ortsgemeinde Heinzenbach) – Neueinreichung nach Modifikation gegenüber 1. Aufruf 2023

Die Ortsgemeinde Heinzenbach möchte ein Coworking Space in Form eines Containers installieren. Dieser wird technisch voll ausgestattet und hat einen barrierefreien Zugang. Damit bietet die Ortsgemeinde Pendlern eine Alternative zum Homeoffice. Auch örtlichen Vereine, der Jugendarbeit im Ort sowie der Gemeinderat oder auch Lerngruppen können diesen Ort für Besprechungen und Treffen nutzen. Die Koordinierung übernimmt der Bürgermeister. Eine Vermietung ist auch über die Gemeindegrenze hinweg möglich (Nutzungsgebühr) (geänderte Antragstellung).

R 78: Errichtung eines Folientunnels zum nachhaltigen Anbau von regionalem Wintergemüse mit biodiverser Windschutzhecke (Anne Tatsch-Fink)

Zur Weiterentwicklung des Betriebes und zur Erweiterung des saisonalen Angebotes der Vielfaltsgärtnerei „Hottenbacher Ackergemüse“ ist ein innovativer Wintergemüseanbau geplant. Zur Ermöglichung soll ein Folientunnel errichtet werden, daneben eine biodiversere Windschutzhecke. Das Projekt hätte Modellcharakter und kann der Wissensgenerierung und -vermittlung dienen.

Die im Bewertungsteam empfohlene Bepunktung der einzelnen Vorhaben wird vorgestellt (siehe Anlage). Der stellvertretende Vorsitzende verweist auf das Anzeigen etwaiger Interessenskonflikte, sofern vorliegend.

Auf die Nachfrage, ob es Änderungswünsche, Diskussionsbedarf zur Bewertung der einzelnen Vorhaben gibt, erfolgten keine Meldungen.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück beschließt die Auswahl der zu fördernden Projekte gemäß der von der LAG festgesetzten Punktzahlen sowie das sich daraus ergebende Ranking und die resultierenden Einstufungen nach Standard- und Premiumförderung.

Die Mittel werden entsprechend zugeteilt. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit Antragstellern für die für eine Förderung ausgewählten Einzelprojekten entsprechende Verträge zur Unterstützung abzuschließen.

	<u>Projekt Nr.</u>			
	<i>R75, R76, R77</i>	<i>R73</i>	<i>R74</i>	<i>R78</i>
<i>Interessenskonflikte</i>	<i>---</i>	<i>H. Boos</i>	<i>H. Boos</i>	<i>H. Döbell</i>
<i>Teilnahme an der Beschlussfassung:</i>				
• <i>Öffentliche Verwaltung:</i>	<i>4</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>
• <i>WiSo-Partner:</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>8</i>
• <i>Zivilgesellschaft:</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>8</i>
<i>Abstimmungsergebnis:</i>				
• <i>ja:</i>	<i>20</i>	<i>19</i>	<i>19</i>	<i>19</i>
• <i>nein:</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
• <i>Enthaltung:</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Achim Kistner informiert die Anwesenden über zwei gebietsüberschreitende Anträge auf Förderung als Regionalbudget der LAG Soonwald-Nahe, denen formlos zugestimmt wurde, da sie die Gebietskulisse der LAG Hunsrück gleichermaßen betreffen.

- Stärkung der Regionalmarke "SooNahe" in- und außerhalb der Region im Rahmen einer Marketingmaßnahme (Antragsteller: Hunsrück-Nahe Vermarktungs-GmbH)
 - Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der „Visionswerkstatt Zukunftsperspektive SooNahe“ aus 2022
 - Postkarten zum Einsatz bei Veranstaltungen
 - Großflächenplakate für „out of home-Kampagne“
 - Imageplakate mit jahreszeitlichen/thematischen Motiven
 - Template für Social Media
 - Titelseitensticker für Tageszeitungen inkl. Schaltung
- Konzeption einer digitalen Vernetzungsplattform für regionale nachhaltige Entwicklung Hunsrück-Nahe (Antragsteller: Regionalbündnis Soonwald-Nahe e.V.)
 - Zielthemen nachhaltiger Entwicklung (die bereits erarbeitet wurden) sollen in der Region präsentiert und die entsprechenden Akteur*innen vernetzt werden
 - Auftrag an ein geeignetes Büro für die Konzeptentwicklung gemeinsam mit dem Regionalbündnis

Beide Vorhaben werden im Gebiet der LAGn Soonwald-Nahe, Erbeskopf und Hunsrück umgesetzt. Die Zuwendungsmittel werden komplett aus dem Regionalbudget der LAG Soonwald-Nahe entnommen.

Fragen werden hierzu keine gestellt.

9. Abschließende Förderbedingungen (Zuwendungssätze, Auswahlkriterien)

Da die Rechtsvorschriften für LEADER in Rheinland-Pfalz noch nicht abschließend vorliegen, konnte die ADD die Kriterien für die Auswahl von Projekten und die Förderbedingungen noch nicht prüfen.

Achim Kistner schlägt vor, die im Zuge der LILE-Erstellung festgelegten Zuwendungssätze und Förderbedingungen zu beschließen und zugleich Änderungsvorgaben von MWVLW bzw. ADD entsprechend umzusetzen.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück beschließt die Zuwendungssätze und Auswahlkriterien in der vorliegenden Form. Änderungsvorgaben der ELER-Verwaltungsbehörde bzw. der Bewilligungsbehörde werden entsprechend umgesetzt.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung:*** 4
- ***WiSo-Partner:*** 8
- ***Zivilgesellschaft:*** 8

Abstimmungsergebnis:

• ja:	20
• nein:	0
• Enthaltung:	0

10. Geschäftsordnung der LAG Hunsrück, Endversion

Herr Kistner berichtet den LAG-Mitgliedern, dass die Geschäftsstelle unmittelbar nach der Konstituierenden Sitzung vom 07.02.2023, am 09.02.2023 die Unterlagen an die ADD übermittelt hat (Entwurf Geschäftsordnung, Entwurf Auswahlkriterien). Protokoll und Teilnehmerliste der Sitzung wurden bald darauf nachgereicht.

Die ADD hat am 15.06.2023 das Ergebnis der Prüfung des Entwurfs der Geschäftsordnung übermittelt. Die Anpassungen nachstehend:

- Anpassungen der Logos: nur noch LAG-Logo, EU-Flagge und RLP-Wappen
- Ergänzt wurden die Rechtsbezüge:
 - Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Strategieplan-Verordnung)
 - Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung für die Investitions- und Strukturfonds der EU)
 - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland
 - Durchführungsbeschluss der Kommission vom 21.11.2022 zur Genehmigung des GAP-Strategieplans 2023–2027 der Bundesrepublik Deutschland
 - Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Hunsrück
- Der Begriff „Projekt“ wurde jeweils durch „Vorhaben“ ersetzt
- Zusatz, dass die LAG nicht über eine eigene Rechtsform verfügt
- Hinweis der ADD, dass eine Wahl des/der Vorsitzenden hinfällig sei, weil es ein/e Vertreter*in des Regionalrats sein soll -> Antwort Geschäftsstelle: Unter den Mitgliedern befinden sich (Stand 16.06.2023) drei Vorstandsmitglieder des Regionalrats sowie vier Vertreter*innen von Mitgliedsunternehmen/-institutionen. Insofern ist eine Wahl schon sinnvoll und möglich. -> ADD stimmt zu
- Möglichkeit bei Verletzung von Form und Frist der Einladung eine „Heilung zu Beginn der Sitzung“ vorsehen, wenn kein anwesendes Mitglied dagegen Einspruch erhebt.
- Hinweis der ADD: Der Nachteil, wenn nicht das entscheidende Manko der Verschweigungsfrist liegt in ihrer grundsätzlich problematischen demokratischen Legitimität, im Kern der fehlenden ausdrücklichen Zustimmung der Beteiligten. Vorschlag Geschäftsstelle „Mitglieder, die kein Votum abgeben, werden als nicht Teilnehmende gewertet.“
- Frage der ADD, wie die Abstimmung bei Videokonferenzen erfolgt -> Vorschlag Geschäftsstelle: Die Teilnehmenden an Beschlussfassungen im Rahmen elektronischer Kommunikation bestätigen ihre Teilnahme im Nachgang, spätestens jedoch zu nächsten Sitzung, schriftlich. Etwaige Interessenskonflikte sind durch die LAG-Mitglieder für die jeweiligen Beschlussfassungen anzuzeigen. Die Voten zu Beschlüssen im Rahmen von Videokonferenzen bzw. hybriden Sitzungen werden per Handzeichen im Video bzw. im Chat abgegeben.
- Hinweis der ADD zur Auswahlentscheidung bei Punktgleichheit -> Vorschlag Geschäftsstelle: Erzielen zwei oder mehr Vorhaben die gleiche Punktzahl, so entscheidet die LAG-Mitglieder mit einfacher Mehrheit. Dabei werden die Diskussion und der Grund der Entscheidung entsprechend im Protokoll vermerkt.

- Vorschlag ADD zur Ergänzung der Salvatorischen Klausel -> Soweit sich herausstellen sollte, dass diese Geschäftsordnung eine Regelungslücke enthält, gelten die Bestimmungen der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (in der jeweils geltenden Fassung) analog.
- Redaktionelle Änderungen

Die Änderungsvorschläge haben allen LAG-Mitgliedern vorab digital zur Verfügung gestanden.

Es werden keine weiteren Rückfragen gestellt.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück beschließt die geänderte Version der Geschäftsordnung und beauftragt die Geschäftsstelle mit der erneuten Abstimmung mit der ADD.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 4
- **WiSo-Partner:** 8
- **Zivilgesellschaft:** 8

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 20
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

11. Jugend-Projekt der LAG Hunsrück: Vorstellung Projektidee und Diskussion

Achim Kistner stellt die Grundzüge des Jugendprojektes vor. Diese wurden im Zuge der Erstellung der LILE in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den designierten LAG-Mitgliedern, Personen aus der Jugendarbeit und Jugendlichen erarbeitet.

Zentrale Stärken und Schwächen der Region

- Mangelhafte Breitband- und Mobilfunkversorgung
- Unzureichende Mobilitätsangebote, v. a. auf den Dörfern, dadurch hoher Aufwand für viele Aktionen, Busfahrten sind viel zu teuer
- Kaum Einbindung von Jugendlichen in lokale und regionale Entscheidungsprozesse
- Nicht immer gegebene öffentliche Zugänglichkeit von Infrastrukturen, z. B. Skate-Parks, dadurch fehlende Akzeptanz
- Problematischer Umgang mit Alkohol, teilweise von den Erwachsenen vorgelebt
- Jugendräume zum Teil Orte hohen unkontrollierten Alkoholkonsums
- Keine Treffpunkte, wo Jugendliche akzeptiert und toleriert werden
- Wenige Orte, wo sich Jugendliche in Ruhe und ohne Polizei-„Besuch“ treffen können
- Zu schwache Wissensinfrastruktur, Angebote sind oft nicht bekannt (z. B. Jugend-Taxi, Jugendbeauftragte)
- Zu geringe personelle Ausstattung der Jugendzentren
- Prozesse von der Idee bis zum fertigen Projekt dauern für Jugendliche viel zu lange
- Oft komplettes Fehlen von Verständnis für Jugendliche
- Zurückgehende Bindung der Jugendlichen an Vereine o. ä. Strukturen

- Zu geringe Beachtung von Jugendthemen in der Politik
- Starker Zusammenhalt zwischen Jugendlichen
- Überwiegend positive Sicht der Region (Natur, Landschaft, Jobs)

Handlungsbedarf in der Region

- Andere Medien und Wege einsetzen, um Jugendliche zu erreichen
- Öffentliche zugängliche, aber auch ungestörte Räume
- Förderung einer besseren Mobilität
- Teilweise geringere Identifikation mit der Dorfgemeinschaft, da persönliche Netzwerke eher über die Schulkontakte gepflegt werden
- Einbindung Jugendlicher in Zukunftsprojekte
- Förderung von Jugendparlamenten, kommunalpolitische Akzeptanz von Jugendthemen und -belangen
- Vernetzung mit Entscheidern
- Vertrauen in Jugendliche
- Möglichkeit des Scheiterns von Jugend-Projekten akzeptieren
- Effektivere Gestaltung Übergang Schule-Beruf
- Austausch von Best-Practice verbessern

Was braucht es um zu bleiben oder zurückzukehren?

- Leben in der Stadt, z. B. für Studium, zeitweise positiv, in späterer Lebensphase wird Landleben wieder attraktiver
- Hohe Lebensqualität auf dem Land ist Jugendlichen durchaus bekannt
- Positive Identifikation mit Heimatort oder -region wichtig
- Mobilitätsangebote, Hunsrückquerbahn
- Bessere und strukturierte Informationsangebote

Ideen für regionale oder lokale LEADER-Projekte

- Jugendfonds wird positiv bewertet
- Breite und zielgruppengerechte Bewerbung wichtig
- Schülerwerkstatt einmal im Jahr wäre sinnvoll, mit den Schulen vorbereiten
- Unterstützung durch eine jährliche „Ideenwerkstatt“ der Jugendparlamente / Jugendräte
- Netzwerk ist wichtig, kurze Wege, niederschwellige Verfahren
- Digitale Plattform für die Jugend in der Region

Das Regionalmanagement hat die Resultate zusammengestellt und einen Entwurf erarbeitet. Dieser sollte in der LAG noch finalisiert und zur Beschlussreife geführt werden. Vorgeschlagen wird eine kleine Arbeitsgruppe, die sich ein oder zwei Mal trifft, um die finale Version der Projektbeschreibung zu erstellen.

Hierzu ruft Herr Kistner zur Beteiligung auf. Auch Personen, die nicht Mitglied der LAG sind, könnten in Frage kommen, insbesondere Jugendliche. Im Nachgang zur Sitzung können weitere Interessierte gegenüber der Geschäftsstelle benannt werden.

Annika Bohn meldet sich zu Wort und bittet bei diesem Projekt auch um Berücksichtigung der Thematik Inklusion. Jannis Kack und Finn Mähringer – beide vom Jugendparlament VG Simmern-Rheinböllen, melden ihre Mitarbeit an.

12. Informationen zur Umsetzung der LEADER-Förderung 2014 bis 2022

Michael Boos zeigt den Anwesenden die neue LEADER-Broschüre, die die Geschäftsstelle über die eigene Arbeit und die Projekte im Förderzeitraum erstellt hat. Ziel ist weniger die Dokumentation, sondern das Aufzeigen der Möglichkeiten und der Vielfalt möglicher Projekte und deren Umsetzungen in LEADER. Die Broschüre soll Akteur*innen Lust auf LEADER machen. Die Broschüre wird verteilt und kann jederzeit bei Kontaktnennung angefordert werden.

Die von der LAG beschlossenen Vorhaben laufen oder stehen unmittelbar vor dem Start (Backhaus Roth). Auch vor zukünftigen LAG-Sitzungen sollen hin und wieder gemeinsam Projekte besichtigt werden.

13. Aussprachen, Verschiedenes

Achim Kistner informiert darüber, dass das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt, am 1. Juli 2023 einen Aufruf FLLE 2.0 zu veröffentlichen. Wie im letzten Aufruf innerhalb des Entwicklungsprogrammes EULLE werden auch im 1. Aufruf innerhalb des GAP-Strategieplans aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) und dem dortigen „Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung“ wieder die beiden Maßnahmen „7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ sowie „8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ angeboten, ergänzt um die Landesmaßnahme „Innenstädte der Zukunft“ (IdZ). Es werden voraussichtlich 5 Mio. € aus der GAK und 2,5 Mio. € ELER-Mittel für IdZ bereitgestellt. Die Gelder stehen für Zuwendungen der Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung und werden komplett über die LEADER-Regionen weitergereicht. Die Parameter der Förderung bleiben weitgehend gleich. Die Geschäftsstelle berät gerne interessierte potenzielle Antragsteller*innen aus dem öffentlichen wie auch privaten Bereich.

[Im Nachgang der Sitzung wurde der Aufruf durch das MWVLW in der beabsichtigten Form veröffentlicht.](#)

Die nächste Sitzung wird ca. Anfang November stattfinden. Dann werden Auswahlentscheidungen im ersten Förderaufruf der LAG anstehen.

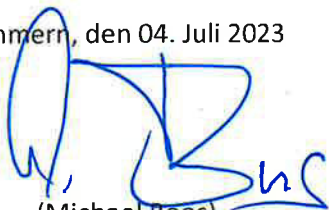
Es werden keine weiteren Punkte aus dem Kreis der LAG-Mitglieder genannt.

14. Schlussworte des stellvertretenden Vorsitzenden

Michael Boos bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und das Interesse. Er lädt alle Anwesende zum Austausch ein und beschließt damit die Sitzung.

Die Sitzung endet um 18:30 Uhr.

Simmern, den 04. Juli 2023



(Michael Boos)
Stellvertretender Vorsitzender



(Achim Kistner)
Protokollführer